Gemeinde Gnevkow

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Zentrale Verwaltung und Finanzen
Vorlage-Nr.:	14/BV/034/2020
Verfasser:	Freese, Britta
Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	03.11.2020

Grundsatzbeschluss Photovoltaikanlagen Gemeinde Gnevkow

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	25.11.2020	14 Gemeindevertretung Gnevkow

Sach- und Rechtslage:
Derzeit gibt es viele Angebote von Unternehmen, Photovoltaikanalgen auf Freiflächen oder kommunalen Gebäuden zu installieren, welche vom Fachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement an die Gemeinden weitergegeben werden.

Dementsprechend hat sich der amtierende Bürgermeister dazu ausgesprochen, dass die Gemeinde Gnevkow beabsichtigt, einen Beitrag zum Ausbau Erneuerbarer Energien zu leisten. Die Gewinnung von Solarstrom soll durch Photovoltaikanlagen auf der Liegenschaft Gemarkung Gnevkow, Flur 1, Flurstück 73/1 (ehemals Sportplatz) als Freiflächenanlagen erfolgen. Derzeit führen die Landwerke M-V ein Energiecoaching bzgl. erneuerbare Energien durch, wobei auch die Stadt Altentreptow ausgewählt wurde. Gern kann die Verwaltung dieses Projekt auch in diesem Rahmen mit thematisieren und die bestmöglichen Varianten für die Gemeinde Gnevkow aufzeigen lassen.

Mit der Errichtung der Photovoltaikanlage wird ggfls. ein Pachtvertrag mit einer Fachfirma abgeschlossen. Aus diesem Grunde wird empfohlen, dass die Verwaltung im Auftrag der Gemeinde auch weitere Markerkundungen durchführt, um Vergleichswerte zu ermitteln.

Folgende weitere bspw. Verfahrensschritte sollten in der Entscheidungsfindung der Gemeinde mit einbezogen werden und folgende Fragestellungen erörtert werden:

- Erteilt die Gemeinde Gnevkow ggfls. die Zustimmung zur Abnahme von umliegenden Bäumen, um eine möglichst hohe Nutzung zu erzielen (diese Genehmigung wäre über den Landkreis MSE zu erteilen)
- Baurechtliche Genehmigungen zur Errichtung der Photovoltaikanlage sind durch die Fachfirma einzuholen und der Gemeinde nachzuweisen

- auch sollten folgende Modelle erörtert werden:
a) Kaufmodell (Einmalinvestition durch die Gemeinde und Selbstnutzung des Stroms)
b) Mietpreismodell (die Gemeinde stellt die Dachflächen einem Investor zur Verfügung und mietet die PV-Anlage)
- bei Kaufoption ist eine Ausschreibung erforderlich; entsprechende Angebote sind einzuholen
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sollten hier erfolgen
- von der Verwaltung wird vorgeschlagen, mit den Firmen in Kontakt zu treten um

Vorstellungen derartiger Projekte zu erhalten; ggfls. könnten diese zu den Gemeindevertretungen eingeladen werden

Dieser Beschluss dient als Grundsatzbeschluss für das Projekt „Errichtung von Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Gnevkow“.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Gnevkow spricht sich grundsätzlich dafür aus, auf der Liegenschaft Gemarkung Gnevkow, Flur 1, Flurstück 73/1 (ehemals Sportplatz) Photovoltaikanlagen durch eine Fachfirma prüfen und installieren zu lassen und die Gewinnung von Solarstrom für die gemeindlichen Gebäude zu nutzen und somit einen Beitrag zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zu leisten.

Die Gemeindevertretung Gnevkow beauftragt die Verwaltung die entsprechenden fachlichen Prüfungen für derartige Projekte einzuholen und entsprechende Beschlüsse hierzu vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

<table>
<tr><td colspan="2">Im Haushaltsjahr 2020:

☒ Nein

☐ Ja</td><td colspan="2">in Folgejahren:

☒ Nein ☐ Ja

☐ einmalig
☐ jährlich wiederkehrend</td></tr>
<tr><td colspan="4">Finanzielle Mittel stehen:</td></tr>
<tr><td colspan="2">☐ planmäßig zur Verfügung unter:

Produktsachkonto:

Bezeichnung:</td><td colspan="2">☐ nicht zur Verfügung
(Deckungsvorschlag)

Produktsachkonto:

Bezeichnung:

☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</td></tr>
<tr><td>Haushaltsmittel:</td><td></td><td>Haushaltsmittel:</td><td></td></tr>
<tr><td>bisher angeordnete Mittel:</td><td></td><td>bisher angeordnete Mittel:</td><td></td></tr>
<tr><td>Maßnahmesumme:</td><td></td><td>Maßnahmesumme:</td><td></td></tr>
<tr><td>noch verfügbar:</td><td></td><td>noch verfügbar:</td><td></td></tr>
<tr><td colspan="4">Erläuterungen:
Beitrag für das Haushaltssicherungskonzept</td></tr>
</table>

Anlage/n:
Luftbild

Auszug aus dem Katasterkartenwerk
nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1:1813, Auszug ist genordet
Datum: 04.11.2020

Amt Treptower Tollensewinkel

Rathausstraße 1
17087 Altentreptow
Tel.: 03961 2551-0 / Fax: 03961 2551-181
Internet: www.altentreptow.de

Von: J.Herbst I Hanseatic Projektentwicklung
Gesendet: 21.10.2020 12:02
An: Britta Freese
Betreff: Konversionsflächen für Photovoltaikanlagen

Sehr geehrte Frau Freese,

leider konnte ich Sie persönlich nicht erreichen. Wir hoffen, Sie sind unsere korrekte Ansprechpartnerin. Andernfalls freuen wir uns natürlich auch über die Mitteilung des korrekten Ansprechpartners.

Wo immer eine Solaranlage zum Einsatz kommen soll - Die Hanseatic Projektentwicklung UG ist Ihr Ansprechpartner Nr. 1 bei der Gewinnung von Solarstrom. Wir verfügen über die neueste Technik, umfassendes „Know How“ und ein weitreichendes Netzwerk an Top Partner in ganz Deutschland. Mit über 10 Jahren Branchenerfahrung haben wir für alle zuverlässig die passende Lösung.

Unsere Dachscouts sind auf Ihre ungenutzten Freiflächen in Ihren Gemeinden aufmerksam geworden. Gerne würden wir in Erfahrung bringen, ob es in Ihren Gemeinden noch Konversionsflächen gibt, welche wir für unsere Photovoltaikanlagen nutzen könnten.

Wir haben ein Portfolio an zuverlässigen und treuen Investoren, welche stets auf der Suche nach neuen Anlagen sind.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören und stehen bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung.

Beste Grüße sendet Ihnen

Jessika Herbst

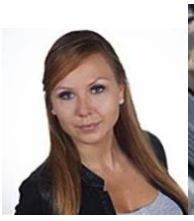

HANSEATIC
Projektentwicklung

Hanseatic Projektentwicklung UG

Seestraße 71c
23683 Scharbeutz

mobil 01578-6126719

j.herbst@hanseatic-projektentwicklung.de

Geschäftsführung: André Walter
Amtsgericht Lübeck, Registernummer: HRB 20285 HL

P Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken.

Diese E-Mail ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche Informationen enthalten. Sollten Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, den Inhalt vertraulich zu behandeln und von Ihren Rechnern zu löschen. Wir wären Ihnen in diesem Falle für eine Mitteilung dankbar.